

Hygieneplan Heinersdorf Punk Fest der Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V.

Inhalt

0. Vorbemerkung
1. Persönliche Hygiene
2. **Hygiene auf der Festwiese**
3. **Hygiene im Sanitärbereich**
4. **Regelung für Speisen und Getränke**
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Schlusswort

VORBEMERKUNG:

Das „Heinersdorf Punk Fest“ ist ein eintägiges kostenloses Open-Air-Musikfestival, das Bands und Fans in Heinersdorf, einem Stadtteil in Pankow, zusammenbringt. Es findet im Rahmen des Förderprogramms "Pop im Kiez" in Zusammenarbeit mit der Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V. statt. Es wird auf Grundlage des [§ 4 \(4\)](#) der aktuellen SARS-CoV-EindmaßnV (Stand 01.09.2020) des Landes Berlin organisiert.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Festgelände aufhalten, ist 150 begrenzt.

Auf Grundlage dieser Verordnung und den allgemein gültigen einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz basiert der vorliegende Hygieneplan.

Dieser Plan ist vor der Teilnahme durch die Teilnehmer aufmerksam zu lesen und der Inhalt in altersgerechter Form teilnehmenden Kindern zu erklären.

Mit Betreten der Festwiese erkennen die Teilnehmer und jeweiligen Erziehungsberechtigten die Gültigkeit und Einhaltung des vorliegenden Hygieneplans verpflichtend an.

Sollten zur Umsetzung des Plans noch Fragen bestehen, bitten wir mind. 4 Werktage vor der Veranstaltung um entsprechende Rückfragen zur Aufklärung.

Es ist uns bewusst, dass dieser Hygieneplan eine deutliche Einschränkung bedeutet und sicher nicht optimal für das ereignisgerechte Durchführen dieser Veranstaltung ist. Allerdings sichern wir mit diesen Regeln überhaupt eine Durchführung. Daher halten wir diese Beschränkungen für das deutlich kleinere „Übel“ und bitten um Ihr Verständnis.

Sofern Sie nicht mit den dargelegten Regeln des Hygieneplans übereinstimmen, bitten wir Sie eindringlich der Veranstaltung fern zu bleiben.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben einhalten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschaltern etc. möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

- **Händedesinfektion:**

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion beim Betreten des Geländes – hierfür ist am Eingang zur Anmeldung ein Desinfektionsspender bereitgestellt – bei Kindern unter 12 Jahren nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

Wichtig, Händedesinfektion ersetzt nicht die Notwendigkeit eines gründlichen Händewaschens, sofern hierfür eine Waschgelegenheit (z.B. WC-Bereich) zur Verfügung steht.

Den Kindern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu erläutern.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) ist von allen auf dem gesamten Gelände zu tragen. Ausgenommen davon sind die Künstler während ihres Auftritts. Der MNS oder MNB ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unter 1,50 m unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen bereits angeführten Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

2. HYGIENE auf der Festwiese

Die Festwiese ist durch einen Zaun begrenzt und ist durch den Eingang zu betreten und durch einen separaten Ausgang wieder zu verlassen. Der Zugang zur Veranstaltung ist nur mit Anmeldung und damit Registrierung möglich. Auf der Festwiese muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt im Eingangsbereich, der Mindestabstand von 1,5m und die Richtung der Warteschlange ist auf dem Boden markiert. Im Innenbereich besteht Maskenpflicht.

Durch die Abstandsregelung ist die Flächenkapazität und damit die Teilnehmerzahl stark beschränkt. Daher können sich nur insgesamt 150 Personen gleichzeitig auf der Festwiese aufhalten. Die Anzahl wird über verbindliche Anmeldung im Eingangsbereich geregelt. Unangemeldete Personen können daher nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Der WC-/Sanitärbereich befindet sich in den auf der Festwiese aufgestellten Miet-WC's und fußläufig ca. 1 min oder ca. 150 m vom Veranstaltungsgelände entfernt in den Räumlichkeiten der ZWH (Leihgeber des Grundstücks).

In den Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt. Benutzte Handtücher sind sorgsam in den Abfallbehälter zu entsorgen. Sofern die Kapazitäten an Seife, Handtücher der Desinfektionsmittel bzw. auch an Abfallaufnahme am Ausgehen ist, bitten wir um frühzeitigen Hinweis, um rechtzeitig nachfüllen bzw. Abhilfe sicherstellen zu können.

Wir bitten nochmal um Sicherstellung, dass die Toiletten jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt wird. (Siehe auch Aushang am Eingang der Toiletten).

Wir bitten um Verständnis, dass eine dauerhafte Reinigung und Wartung der Sanitärbereiche während der Veranstaltung nicht geleistet werden kann. Daher wird hiermit eindringlich darum gebeten, dass die Toiletten- und sanitären Einrichtungen vom jeweiligen Nutzer in

einwandfreien hygienischen Zustand hinterlassen werden. Hierfür werden eigens Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bei Verunreinigung zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. REGELUNG FÜR SPEISEN UND GETRÄNKE

Es gibt vor Ort einen Getränkestand, an dem Getränke nach Wunsch ausgegeben werden. Die übergebenen Getränke sind mit einem wasserfesten Permanentstift für den persönlichen Gebrauch zu markieren.

Darüber wird ein Food-Truck die Versorgung mit Speisen sicherstellen. Die Ausgabe erfolgt unter Wahrung des Sicherheitsabstandes. Dieser ist durch örtliche Markierungen auf dem Boden gewährleistet.

Jeder Teilnehmer wird gebeten Speisen nur im zugeordneten Ess-/Sitzbereich einzunehmen. Für sich dadurch ergebende Verzögerungen bitten wir um Verständnis.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19- KRANKHEITSVERLAUF

bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Regelungen für diese Personengruppen müssen ggf. in Absprache gesondert getroffen werden.

6. WEGEFÜHRUNG

Um größere Menschenansammlungen mit bedenklichen Abständen zu vermeiden, sind vor Ort die Wegeführungen für den Zu- und Abgang vom Gelände geregelt. Die Wegeführungen sind vor Ort zudem mit Hinweisschildern ausgewiesen. Den Hinweisen ist unbedingt Folge zu leisten.

7. MELDEPFLICHT und ANWESENHEITSDOKUMENTATION

Sofern bei einem Teilnehmer unmittelbar nach der Veranstaltung eine Infektion mit dem Coronavirus auftritt, sind der Verein Zukunftswerkstatt Heinersdorf e.V. oder die Organisatoren der Veranstaltung unverzüglich zu benachrichtigen. (info@zukunftswerkstatt-heinersdorf.de oder Telefon (030) 21 98 29 70)

Zur Sicherstellung einer schnellen behördlichen Benachrichtigung im Falle einer Coronainfektion führen wir zudem eine Anwesenheitsdokumentation in Anlehnung an § 3 Absatz 1 Satz 1 der SARS-CoV-EindmaßnV durch. Nach Satz 2 sind diese für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung Ansteckungsverdächtige oder Ansteckungsverdächtiger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation vernichtet.

8. SCHLUSSWORT

Trotz besten Gewissen und aller Sorgfalt ist leider das Risiko einer Coronainfektion im Zuge des gemeinsamen Heinersdorf Punk Festes nicht vollständig auszuschließen. Daher weisen wir hiermit nochmal ausdrücklich auf dieses Risiko hin verbunden mit dem Hinweis, dass jeder Teilnehmer dieses Risiko bewusst und in eigener Verantwortung eingeht. Sollten im Zuge der Veranstaltung ein ausreichender Schutz bzw. das Umsetzen dieses Hygieneplans nicht mehr umsetzbar sein, wird die Veranstaltung umgehend aufgelöst und ist von allen Teilnehmern zu verlassen.

Berlin den 13.09.2020

Dirk Hiller